



# Presseinformation

Nr. 181-8

Wiesbaden, 19. Dezember 2025

**Mehr als 249 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur für die Stadt Offenbach sowie den Landkreis Offenbach und seine Kommunen**

Darum geht es:

**Die Stadt Offenbach sowie der Landkreis Offenbach und seine Kommunen erhalten zunächst mehr als 249 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur. Weitere Millionen für Investitionen in die örtliche Infrastruktur folgen in einer zweiten Tranche. Darauf haben sich Land und Kommunale Spitzenverbände verständigt. Finanzminister Lorz hat den Kommunen nun die konkreten Beträge der ersten Tranche mitgeteilt.**

Zitate Finanzminister Professor Dr. R. Alexander Lorz:

„Die Stadt Offenbach sowie der Landkreis Offenbach und seine Kommunen können zusammen mit mehr als 249 Millionen Euro rechnen und diese für Investitionen in ihre Infrastruktur nutzen. Weitere Millionen werden mit der zweiten Tranche folgen.“

„Die Kommunen können das Geld unbürokratisch und weitestgehend frei nutzen. Damit ist Hessen so kommunalfreundlich wie wenige andere Länder. In gutem Miteinander haben wir es auch den Kommunalen Spitzenverbänden überlassen zu entscheiden, wie das Geld auf die Kommunen verteilt werden soll.“

„Von dem für Hessen vorgesehenen Geld des Bundes aus dem Sondervermögen Infrastruktur gibt das Land 63 Prozent direkt an die Kommunen weiter. 4,7 Milliarden Euro können die Kommunen damit investieren.“

„Zunächst werden drei Milliarden Euro auf die Kommunen verteilt. Damit können nun vor Ort zahlreiche Investitionen angeschoben werden. Voraussichtlich 2029 werden auf aktualisierter Datengrundlage weitere 1,7 Milliarden Euro zugewiesen. Das ist sinnvoll, da sich die Einwohnerzahlen, aber vor allem die Finanzkraftdaten und damit die Schlüsselzuweisungen über die Jahre zum Teil deutlich verändern können. Das sehen auch die Kommunalen Spitzenverbände so.“

„Eine Einschränkung gibt es noch: Der Hessische Landtag muss die vorgesehene Verteilung noch bestätigen. Aber das dürfte bei den fundierten Vorschlägen der Kommunalen Spitzenverbände, auf die die geplanten Regelungen zurückgehen, keine inhaltliche Hürde mehr sein. Das Hessische Infrastrukturförderungsgesetz soll voraussichtlich im März 2026 verabschiedet werden.“

„Klar ist: Die 4,7 Milliarden Euro gehen komplett an die Kommunen.“

#### Fragen und Antworten:

*Wie viel Geld erhalten Hessens Kommunen aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes?*

Der Bund hat das 500 Milliarden Euro schwere Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität geschaffen. 100 Milliarden Euro davon sind für die Länder und ihre Kommunen vorgesehen. Hessen erhält daraus 7,4 Milliarden Euro. Hiervon erhalten – nach Abzug eines gemeinsam vereinbarten Betrags von 950 Millionen Euro zur Kofinanzierung der Krankenhaus-Transformation – die hessischen Kommunen 4,7 Milliarden Euro. Das entspricht einem Kommunalanteil an der ursprünglichen Gesamtsumme von 63 Prozent. Die Zuteilung erfolgt in zwei Tranchen: zunächst werden drei Milliarden Euro aufgeteilt, voraussichtlich 2029 weitere 1,7 Milliarden Euro.

*Wie wird das Geld auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt?*

Das Land möchte eine möglichst kommunalfreundliche Umsetzung. Es hat daher die Verteilung den Kommunalen Spitzenverbänden, also dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag sowie dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, überlassen. Demnach erfolgt die Verteilung nach einem Schlüssel, der auf die Einwohner abstellt und, wie vom Bund gefordert, auch die Finanzstärke der einzelnen Kommunen berücksichtigt.

*Warum wird das Geld für die Kommunen in zwei Tranchen aufgeteilt?*

Finanzstärke und Einwohnerzahl einer Kommune sind maßgeblich für die Summe, die sie aus dem Sondervermögen Infrastruktur erhält. Beide können sich im Laufe der Jahre verändern. Um diese Veränderungen abbilden zu können, wird voraussichtlich 2029 eine zweite Tranche auf Grundlage der dann aktuellen Daten verteilt.

*Wie viel Geld aus der ersten Tranche erhalten die Stadt Offenbach sowie der Landkreis Offenbach und seine Kommunen?*

<b>Kommune</b>	<b>Sondervermögen Infrastruktur: erste Tranche in Euro</b>
Stadt Offenbach	84.156.739
Landkreis Offenbach	54.367.253
Dietzenbach	12.178.623
Dreieich	10.620.960
Egelsbach	2.956.024
Hainburg	4.734.081
Heusenstamm	5.917.586
Langen (Hessen)	12.677.936
Mainhausen	2.605.589
Mühlheim am Main	10.518.483
Neu-Isenburg	9.193.516
Obertshausen	8.300.975

Rodgau	14.920.400
Rödermark	9.524.021
Seligenstadt	6.822.414
Summe	249.494.600

*Wofür können die Kommunen das Geld verwenden?*

Die Kommunen erhalten das Geld unbürokratisch und sollen es für die Stärkung der Infrastruktur nutzen. Wachstum und Lebensqualität werden damit gefördert. Dafür können die Kommunen das Geld frei für Investitionen in den folgenden Bereichen verwenden:

- Gesundheit und Pflege
- Mobilität (Verkehrsinfrastruktur) sowie Wohnungs- und Städtebau
- Digitales
- Bildungsinfrastruktur (Schulbau)
- Betreuungsinfrastruktur
- Technische Infrastruktur (zum Beispiel Kanalisation)
- Bevölkerungsschutz (Sicherheit/Katastrophenschutz/Feuerwehr)
- Sportinfrastruktur

Die Förderung erfolgt trägerneutral. Die Kommunen können das Geld daher auch an so genannte kommunalersetzende Maßnahmenträger weitergeben. Das sind Träger von Einrichtungen, die kommunale Aufgaben übernommen haben.

*Wann bekommen die Kommunen das Geld?*

Die Kommunen wissen nun, wie viel Geld sie aus der ersten Tranche des Sondervermögens erhalten und dass sie es in den oben genannten Bereichen frei und unbürokratisch für die Stärkung ihrer Infrastruktur ausgeben können. Damit können die Kommunen ab sofort planen und mit ihren Projekten beginnen. Da der Bund nicht in Vorleistung tritt und das Geld nicht pauschal ausgezahlt werden darf, ist es erforderlich, dass das Land für die Kommunen ein Mittelabrufverfahren einrichtet. Das Geld wird in der Regel erst nach erbrachter Leistung in Rechnung

gestellt und danach von den Kommunen abgerufen, zum Beispiel nach der Fertigstellung eines Projekts. Es wird daher sicherlich noch einige Zeit dauern, bis Geld aus dem Sondervermögen überwiesen werden muss. Diese Zeit wird genutzt, um die Abwicklung möglichst einfach zu gestalten. Die Investitionen können aber unabhängig davon ab sofort angegangen werden.

*Wo gibt es weitere Informationen?*

In der [interaktiven Kommunalfinanzkarte](#) des Hessischen Finanzministeriums ist zu sehen, wie viel Geld jede einzelne Kommune aus der ersten Tranche erwarten kann. Im Internetangebot [www.finanzen.hessen.de](http://www.finanzen.hessen.de) gibt es zudem eine Übersicht aller Zahlungen an die Kommunen im Überblick.

\*\*\*